



Workshop

Was ändert sich durch das neue KWK-Gesetz 2016? Neue rechtliche Rahmenbedingungen

25. Januar 2016 in **Berlin** | 11. Februar 2016 in **Kassel** | 03. März 2016 in **Frankfurt am Main**



Was erwartet Sie?

Das neue Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG 2016) tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Durch das KWKG 2016 ergeben sich zahlreiche Änderungen. Diese rechtlichen Neuregelungen sind von erheblicher Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit und damit für die mit KWK befassten Unternehmen.

Der B.KWK bietet in einer Serie von zeitlich und räumlich verteilten Infotagen die Möglichkeit, sich im Detail mit den neuen Regelungen auseinanderzusetzen. Versierte Energie-Rechtsanwälte und KWK-Planer werden das neue Gesetz aus ihren jeweiligen Perspektiven, also aus rechtlicher und planerischer Sicht, unter die Lupe nehmen und analysieren.

Vorsprung durch frühzeitige Information

Die Teilnehmer werden durch den Workshop in die Lage versetzt, sich frühzeitig auf den künftigen Förderrahmen einzustellen und den Informationsvorsprung für die eigene Unternehmensausrichtung bzw. Investitionen zu nutzen.

Wer sollte teilnehmen?

Angesprochen sind Fachleute aus Unternehmen der Bereiche Energiewirtschaft, Industrie, Planung, Beratung, Anlagenbau, Installation und Effizienzdienstleistungen sowie Anwaltskanzleien, die sich frühzeitig mit den kommenden Bedingungen des Betriebes von KWK-Anlagen befassen wollen.

Programm

Moderation: RA Prof. Dr. Martin Maslaton / RA Dr. Manuela Herms

Ab 9:00

Registrierung und Begrüßungskaffee

09:30

Politischer und rechtlicher Rahmen des KWKG 2016

Prognos-Studie zur Evaluierung des KWKG im Jahr 2014, Grünbuch und Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“, Entwurf eines Strommarktgesetzes

10:30

Kaffeepause

11:00

Das KWKG 2016 – Was ist neu?

Netzanschluss und Kostentragung, Abnahmepflicht und Einspeisemanagement, verpflichtende Direktvermarktung, Anlagenkategorien, Dauer und Höhe des Zuschlags, Zuschlag für Eigenversorgung, Förderung von Bestandsanlagen in der allgemeinen Versorgung, Anspruchsausschluss bei negativen Strompreisen

12:30

Mittagspause

13:30

Das KWKG 2016 – Wichtige Änderungen und Übergangbestimmungen

Messung von KWK-Strom und Nutzwärme, Förderbedingungen für Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, Anlagenzulassung durch das BAFA und Vorbescheid, Exkurs: KWK-Kosten-Nutzen-Vergleich-Verordnung (KNV-V), Übergangbestimmungen für laufende Projekte

14:30

Direktvermarktung von KWK-Strom: Herausforderungen und Chancen für KWK-Anlagenbetreiber

Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Situation an den Strommärkten (Spotmarkt inkl. Day-Ahead- und Intradayhandel, Regelenergiemärkte etc.), praxisrelevanten Anforderungen aus Sicht eines Direktvermarkters an Stromproduktion von KWK-Anlagen (Prognostizierbarkeit & Verschiebbarkeit in preislich attraktive Zeiten)

15:30

Kaffeepause

16:00

Dezentrale Wärmeversorgungskonzepte

Eigenverbrauch und EEG-Umlage, Leitfaden der BNetzA zum Eigenverbrauch, Belieferung von Dritten mit Strom, Strompreisbestandteile, vertragliche Gestaltung

16:45

Diskussion

17:00

Ende der Veranstaltung

Ihre Referenten:

MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH:

- RA Prof. Dr. Martin Maslaton
- RA Dr. Manuela Herms
- RA Dr. Christoph Richter
- RA Florian Brahm

CLEAN ENERGY SOURCING AG:

- Marcel Kraft
- Thorsten Biela

Programmänderungen vorbehalten.

Organisatorisches

Termine und Veranstaltungsorte

25.01.2016 Berlin

Novotel Berlin Mitte ****
Fischerinsel 12
10179 Berlin-Mitte
Tel. (+49) 30 20674 – 0
Fax (+49) 30 20674 – 111
E-Mail: h3278@accor.com

11.02.2016 Kassel

„Zum Steinernen Schweinchen“
Konrad-Adenauer-Str. 117
34132 Kassel
Tel. (+49) 561 94048 – 0
Fax (+49) 561 94048 – 555
E-Mail: info@steinernes-schweinchen.de

03.03.2016 Frankfurt am Main

relexa hotel Frankfurt/Main
Lurgiallee 2
60439 Frankfurt/Main
Tel. (+49) 69 95778 – 0
Fax (+49) 69 95778 – 878
E-Mail: Frankfurt-Main@relexa-hotel.de

Teilnahmegebühren

390,- Euro für B.KWK-Mitglieder

490,- Euro regulär

Die Teilnahmegebühren gelten zzgl. 19 % MwSt. Sie beinhalten die Pausengetränke, das Mittagessen und die Tagungsdokumentation/Downloadberechtigung.

Teilnahmebedingungen

Anmeldeschluss ist jeweils sieben Tage vor der jeweiligen Veranstaltung. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und die Rechnung. Die kostenfreie Stornierung (schriftlich) ist jeweils bis 7 Tage vor Veranstaltung möglich. Bei Absage danach berechnen wir 50 % der Teilnahmegebühr, bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage berechnen wir die vollständige Teilnahmegebühr. Eine Ummeldung (schriftlich) zur Teilnahme am jeweils anderen Termin ist ohne zusätzliche Kosten möglich. Gerne akzeptieren wir auch ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Im unwahrscheinlichen Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen.

Anmeldung per Fax an 030 27019281 – 99

zum B.KWK-Workshop „Was ändert sich durch das neue KWK-Gesetz 2016?“ am:

25.01.2016 in Berlin 11.02.2016 in Kassel 03.03.2016 in Frankfurt am Main

Ich/Wir bin/sind B.KWK-Mitglied

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens sieben Tage vor der jeweiligen Veranstaltung an den B.KWK e.V.

Name (ggf. Titel), Vorname

Unternehmen/Institution

Tel., Fax

E-Mail

E-Mail für die Tagungsunterlagen (*falls abweichend*)

Rechnungsanschrift:

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie unsere Teilnahmebedingungen.

Datum, Unterschrift

Fragen?

B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.
Markgrafenstraße 56, 10117 Berlin
Tel. 030/27019281-0, Fax 030/27019281-99
information@bkwk.de
www.bkwk.de